

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 14.12.2022

Tagesordnungspunkt	10.
Beschluss-Nr.	253-2022-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	15.11.2022	5.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	23.11.2022	7.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse erteilt ihre Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH und der Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)
- § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag vom 10.05.2016 der LaGa gGmbH

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 253-2022-SVV

Die Geschäftsführung der LaGa gGmbH hat gemäß § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages vom 10.05.2016 für das vergangene Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 wurde die Firma AUDITA Dr. Feske, Zauff & Wisch GmbH Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Wittstock beauftragt. Durch die Firma HLV Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Mühlheim an der Ruhr wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der geprüfte Entwurf wurde der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 140.657,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut § 8 Abs. 1 a) i. V. m. Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Die Beschlussfassung bedarf der vorigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse. Die Stadt Wittstock/Dosse ist alleinige Gesellschafterin der LaGa gGmbH, demnach ist nur sie als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung vertreten. Laut § 97(1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Demnach beschließt der Bürgermeister als Gesellschafterversammlung über die Feststellung eines Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses. Dafür benötigt er laut Gesellschaftsvertrag jedoch die Zustimmung der Stadtverordneten.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2021 der "LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH", Wittstock/Dosse liegt zur Einsichtnahme bei Frau Kuschinski und Frau Berndt vor.